

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Ing. Mag. Meisl, Mag. Rogatsch, Dr. Schnell und Schwaighofer (Nr 630 der Beilagen) zur Änderung des Landes-Verfassungsgesetzes 1999, des Landtags-Geschäftsordnungsgesetzes und des Salzburger Archivgesetzes

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 4. Juli 2012 in Anwesenheit von Hofrat Dr. Faber, Leiter des Legislativ- und Verfassungsdienstes des Amtes der Landesregierung mit dem zitierten Antrag geschäftsordnungsgemäß befasst.

Das Gesetzesvorhaben wurde nach den ausführlichen Beratungen zwischen den Landtagsparteien in Form eines Initiativantrages eingebracht. Dieses entspricht dem einvernehmlichen Ergebnis der ab Juni 2011 geführten Verhandlungen. Die einzelnen Änderungspunkte werden in der dem Antrag zugrunde liegenden Präambel in Nr 630 der Beilagen der 4. Session der 14. Gesetzgebungsperiode übersichtlich dargestellt.

Im Übrigen wird auf die weiteren Ausführungen in der zitierten Präambel verwiesen.

Nach Aufruf des Verhandlungsgegenstandes durch Abg. Ing. Mag. Meisl (SPÖ) weist dieser auf die nunmehr seit einem Jahr geführten Gespräche zwischen den Klubobleuten hin. Das Ergebnis betrifft eine Änderung der Landesverfassung, wodurch der Vorstand des Landtages abgeschafft wird, zugunsten eines gemeinsamen Wirkens des Präsidenten und des/der Präsidentin-Stellvertreterin (Zweiter/Zweite PräsidentIn). Die Bestimmungen für die Besorgung der Geschäfte des Präsidenten des Landtages für den Fall der Erledigung des Amtes wurden klarer formuliert.

Es wurde auch die Frage von Fristsetzungsanträgen bei Entschließungen des Landtages mit einer Fristsetzung geregelt. Weiters weist Abg. Ing. Mag. Meisl auf die neuen Regelungen im Zusammenhang mit der Amtsverschwiegenheit hin. Überdies soll das Rederecht für die Vertreter einer Petition nunmehr als eigenständiges Rederecht im Petitionsausschuss vorgesehen sein.

Abschließend zur Wortmeldung bedankt sich Abg. Ing. Mag. Meisl bei allen Gesprächs- und Verhandlungspartnern sowie bei HR Dr. Faber und Landtagsdirektor HR Dr. Edtstadler. Abg. Schwaighofer (Grüne) weist auf das einvernehmliche Ziel die Verhandlungsergebnisse hin, problematisiert aber im weiteren Gespräch das Rederecht des Fraktionsvorsitzenden-Stellvertreters im Zusammenhang mit § 50 Abs 2 GO-LT.

Abg. Mag. Rogatsch (ÖVP) weist darauf hin, dass sie das Gesetzesvorhaben im Hinblick auf das einvernehmlich erzielte Ergebnis unterstütze und sich dadurch weitere Ausführungen erübrigen würden. Sie unterstütze, die im Antrag und in der Präambel dazu vorliegenden Ausführungen.

Abg. Essl (SPÖ) betont, dass in den intensiven und langen Verhandlungen viele Punkte angenommen worden sind, die Freiheitlichen mit ihren Positionen aber nicht immer angenommen wurden. Trotzdem werde die FPÖ dem Gesetzesvorhaben zustimmen. Kritisch zu sehen seien die Verletzungen von Menschenrechten im Zusammenhang mit der Kritik am Untersuchungsausschuss.

Nach einer ausführlichen Stellungnahme von HR Dr. Faber, Leiter des Legislativ- und Verfassungsdienstes, zur Frage des Rederechtes des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden kommen die Ausschussmitglieder übereinstimmend zur Auffassung, dem Landtag das in Nr 630 der Beilagen enthaltene Gesetz zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Der Antrag wird mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen - sohin einstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das im Antrag Nr 630 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 4. Juli 2012

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Dr. Kreibich eh

Der Berichterstatter:

Ing. Mag. Meisl eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 4. Juli 2012:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.